



# LOKAL DEMOKRATIE IN BIELEFELD

Drucksachen-Nr.

**0813/2025-2030**

Datum:

04.03.2026

**An die Oberbürgermeisterin**

|                                |            |                       |
|--------------------------------|------------|-----------------------|
| Gremium                        | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus |
| <b>Rat der Stadt Bielefeld</b> | 12.03.2026 | öffentlich            |

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):**

**TOP Anfragen** „Sicherheitsüberprüfungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Ratsfraktionen und Ratsgruppen“

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

In Medienberichten wurde zuletzt darüber berichtet, dass im Deutschen Bundestag auf Veranlassung der Bundestagspräsidentin Sicherheitsüberprüfungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Abgeordneten durchgeführt werden und in einzelnen Fällen der Zugang zum Parlament aus Sicherheitsgründen verwehrt wurde.

Vor diesem Hintergrund stellt sich für mich die Frage, ob und in welcher Form vergleichbare Prüfmechanismen auch auf kommunaler Ebene bestehen oder möglich sind.

Daher bitte ich die Verwaltung um Beantwortung der folgenden Frage:

**Welche Möglichkeiten hat die Verwaltung der Stadt, die Zuverlässigkeit oder sicherheitsrelevante Erkenntnisse über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Ratsfraktionen bzw. Ratsgruppen zu prüfen, insbesondere wenn diesen Zugang zu Verwaltungsgebäuden, digitalen Systemen oder sensiblen Informationen gewährt wird?**

**Zusatzfrage 1:** Existieren derzeit formalisierte Verfahren, Regelungen oder Abstimmungen mit Sicherheitsbehörden, etwa Polizei oder Verfassungsschutz, um sicherheitsrelevante Erkenntnisse über Mitarbeitende von Ratsfraktionen zu berücksichtigen und welche rechtlichen Möglichkeiten hätte die Stadt grundsätzlich, entsprechende Prüfungen oder Zugangsbeschränkungen (z. B. zu Gebäuden, IT-Systemen oder internen Bereichen) einzuführen?

**Zusatzfrage 2:** Inwieweit ist es rechtlich zulässig, Verwandte von Ratsmitgliedern durch Fraktionen oder Gruppen zu beschäftigen, und liegen der Verwaltung Erkenntnisse darüber vor, ob entsprechende Beschäftigungsverhältnisse bei Bielefelder Fraktionen oder Gruppen bestehen?

**Hintergrund:**

Aktuelle Medienberichte über den Deutschen Bundestag zeigen, dass dort Sicherheitsüberprüfungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Abgeordneten durchgeführt werden und durch die Bundestagspräsidentin einzelnen Personen aus Sicherheitsgründen der Zugang zum Parlament verwehrt wurde. Anlass dafür waren unter anderem Erkenntnisse über rechtsextreme Aktivitäten, strafrechtliche Verurteilungen sowie Kontakte in extremistische Netzwerke bei Mitarbeitern der AfD-Bundestagsfraktion. In diesem Zusammenhang wurde sieben aus öffentlichen Mitteln bezahlten Mitarbeitern der AfD-Bundestagsfraktion der Hausausweis für den Deutschen Bundestag entzogen. Diese Fälle haben eine bundesweite Debatte darüber ausgelöst, wie Parlamente mit sicherheitsrelevanten Risiken im Umfeld parlamentarischer Mitarbeit umgehen.

Auch kommunale Vertretungen sind Orte demokratischer Willensbildung, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Fraktionen und Gruppen Zugang zu Verwaltungsgebäuden, internen Bereichen, digitalen Systemen und teilweise auch sensiblen Informationen erhalten können. Gleichzeitig haben Kommunen ein legitimes Interesse daran, die Sicherheit ihrer Einrichtungen, ihrer Beschäftigten sowie die Integrität ihrer IT-Systeme und Verwaltungsabläufe zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob und in welcher Form auf kommunaler Ebene vergleichbare Prüfmechanismen existieren oder rechtlich möglich sind. Gerade angesichts der Tatsache, dass die AfD in verschiedenen Parlamenten wiederholt Mitarbeiter beschäftigt hat, die durch extremistische Aktivitäten, strafrechtliche Verurteilungen oder Kontakte zu rechtsextremen Organisationen aufgefallen sind, erscheint es sinnvoll zu klären, welche Möglichkeiten der Stadtverwaltung zur Verfügung stehen, um möglichen Sicherheitsrisiken präventiv zu begegnen.

Darüber hinaus wird bundesweit über Transparenz und mögliche Interessenkonflikte bei der Beschäftigung von Angehörigen durch Abgeordnete diskutiert. In mehreren Parlamenten wurden Fälle von familiären Beschäftigungsverhältnissen oder sogenannten Überkreuzbeschäftigungen öffentlich thematisiert. Vor diesem Hintergrund ist auch für die kommunale Ebene von Interesse, welche rechtlichen Rahmenbedingungen für solche Beschäftigungsverhältnisse gelten und ob der Verwaltung hierzu Erkenntnisse vorliegen.

Die Anfrage soll daher klären, welche rechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten der Stadt zur Verfügung stehen, um sowohl sicherheitsrelevante Aspekte im Umfeld parlamentarischer Mitarbeit zu berücksichtigen als auch Transparenz über mögliche familiäre Beschäftigungsverhältnisse (vulgo: „Vetternwirtschaft“) zu gewährleisten.

**Unterschrift:**

gez. Michael Gugat